

3163/AB XXI.GP

Eingelangt am: 06.02.2002

Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kogler, Freundinnen und Freunde haben am 7. Dezember 2001 unter der Nr. 3182/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Panzer-Export an die Republik Botswana gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die gegenständliche Anfrage enthält in der Mehrzahl solche Fragen, die nicht von mir, sondern vom vorrangig betroffenen Bundesminister für Inneres bzw. vom Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten zu beantworten wären.

Lediglich die Frage 11 enthält einen Bezug auf das bis zum 13. Juni 2001 in §3 Abs. 1 KMG normierte Anhörungsrecht des Bundeskanzlers. Diese Frage ist aufgrund der Aktenlage dahingehend zu beantworten, daß - sofern die Anfrage auf den beantragten Export von 20 Stk. Steyr-Jagdpanzer SK 105, 2 Stk. Steyr-Bergepanzer SB 20 und 2 Stk. Steyr-Führungsschützenpanzer 4K7FA-ACPV Bezug nimmt - dieser Antrag mit 29. Mai 1998 datiert, und am 4. Juni 1998 beim Bundeskanzleramt zur Erstattung einer Stellungnahme iSd § 3 KMG eingelangt ist. Nach Einholung einer Stellungnahme des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten über die Beurteilung der Lage in Botswana, erging eine positive Stellungnahme des Bundeskanzlers zum gegenständlichen Exportantrag an das Bundesministerium für Inneres am 15. Juli 1998.